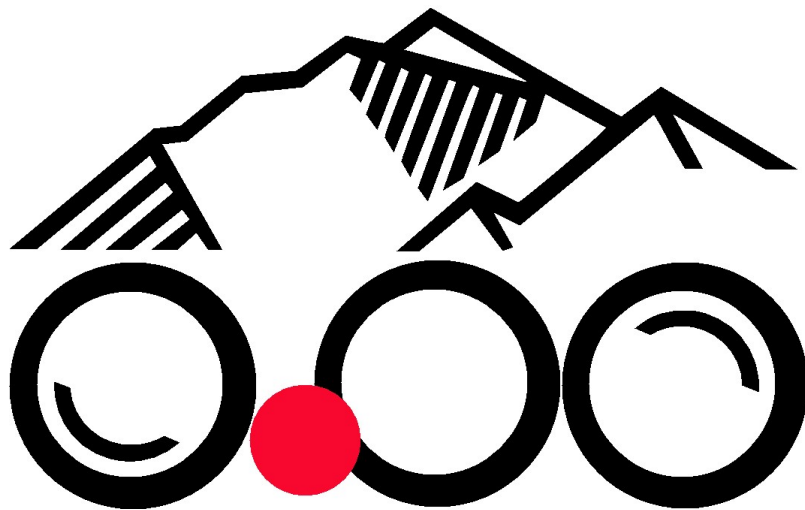


STATUTEN



PÉTANQUE-CLUB
JUNGFRAU

1. Name, Sitz und Zweck

Der „Pétanque Club Jungfrau“ ist ein Verein, in dem sich Pétanquespieler/Innen zusammenschliessen. Sitz des Clubs ist Interlaken.

Das Geschäftsjahr dauert vom 01. November bis 31. Oktober des folgenden Jahres. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:

- a.) Gewährleistung eines regelmässigen und geordneten Spielbetriebs.
- b.) Teilnahme an Turnieren.
- c.) Ausrichtung von Gesellschaftsanlässen und Ausflügen.

2. Mitgliedschaft

Zusammensetzung: Ehrenmitglieder, Freimitglieder, Aktivmitglieder (mit oder ohne Lizenz) Junioren.

Die Juniorenmitgliedschaft endet in dem Jahr, in dem der 17. Geburtstag erreicht wird. Ausnahmen werden vom Vorstand geregelt.

Die Aktivmitgliedschaft (inkl. Junioren) ist beim Präsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied schriftlich zu beantragen.

Neuaufnahmen von Aktivmitgliedern sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgen durch Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen an der ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufnahmebeschluss der Hauptversammlung gilt zunächst provisorisch für ein Jahr und erlangt volle Gültigkeit, nachdem folgende Bestimmung erfüllt ist.

1. Der Jahresbeitrag ist bezahlt.

Ausschluss:

Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung vom Club ausgeschlossen werden, wenn unehrenhafte Gründe vorliegen.

3. Lizenzen

Aktivmitglieder und Junioren des Pétanque Club Jungfrau können eine Spielerlizenz des FSP beantragen, welche zum Spielen an offiziellen in- und ausländischen Pétanque-Veranstaltungen berechtigt. Die Lizenzkosten sind von jedem Mitglied selbst zu bezahlen.

4. Organisation

Oberstes Organ des Clubs ist die Hauptversammlung der Mitglieder. Sie behandelt jeweils spätestens im Januar des folgenden Jahres folgende Geschäfte:

- a.) Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresrechnung
- b.) Wahl oder Bestätigung des Vorstandes und der Rechnungsrevision
- c.) Festsetzung der Jahresbeiträge
- d.) Eventuelle Statutenänderungen
- e.) Orientierung und Planung des kommenden Vereinsjahres.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand. Es können Beschlüsse gefasst werden über:

- a.) Traktandierte Vorlagen
- b.) Anträge aus der Versammlung, sofern Eintreten verlangt wird.

Bei Beschlussfassungen gilt das Einfache Mehr der gültigen Stimmen. Für Statutenänderungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident Stichentscheid.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn ein Antrag des Vorstandes vorliegt oder ein Fünftel der Aktivmitglieder dies verlangt.

5. Versicherung

Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes. Eine Haftpflichtversicherung ist abzuschliessen.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus Präsident, Sekretär, Kassier sowie eventuellen Beisitzern. Er führt die Geschäfte des Clubs und versammelt sich nach Bedarf.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte anwesend ist. Bei Beschlussfassung gilt das Einfache Mehr der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Das Ausgabentotal, über welches der Vorstand verfügen kann, wird jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand ist jeweils für ein Jahr von der Hauptversammlung zu wählen.

Die Rechnungsrevisoren sind periodisch für zwei Jahre zu wählen.

7. Finanzen

Die Mittel des Clubs setzen sich wie folgt zusammen:

- a.) Jahresbeiträge Aktive / Junioren
- b.) Freiwillige Zuwendungen
- c.) Erträge aus Veranstaltungen
- d.) Erträge aus Clubhaus und Winterlokal

Für die Verbindlichkeit des Clubs haftet nur das Clubvermögen.

8. Auflösung

Im Falle einer Auflösung des Clubs, die nur mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ aller Ehren- und Aktivmitgliedern geschehen kann, fällt das überbleibende Clubvermögen zweckgebunden an die Gemeinde Interlaken, zur Erstellung einer Petanque Anlage.

Die 4. Statutenänderungen in Art 1 + 6 + 8 wurden an der Hauptversammlung vom 23. November 2019 genehmigt.

Die Version vom 09. Januar 2020 ersetzt damit die Statuten vom 24. Dezember 2016.

Interlaken, 09. Januar 2020

Der Präsident:



Rolf Schneeberger

Der Sekretär:



Peter Lehmann